

Anlage 1

Zu TOP 15 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Reden

Hartmut Ganzke (SPD):

Wir beraten den Gesetzentwurf der Landesregierung, das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein Westfalen.

Im jüngsten Rechtsausschuss haben wir diesem Gesetzentwurf fraktionsübergreifend zugestimmt.

Inhaltlich geht es um die Verlängerung des Gesetzes über seinen ursprünglichen Befristungszeitpunkt hinaus bis zum 31.12.2016.

Dies ist auch sachgerecht, wie wir im Ausschuss festgestellt haben.

Und wenn im Ausschuss selbst die Opposition sich eines Lobes für die zeitige Vorlage dieser Entfristung nicht entziehen konnte, wird die Abstimmung im Hohen Hause wohl auch so einvernehmlich positiv sein wie im Rechtsausschuss, der diesen Gesetzentwurf befürwortete.

Die SPD Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Jens Kamieth (CDU):

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird die Geltungsdauer des Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen um zwei Jahre verlängert, nämlich bis zum 31.12.2016. Das einzig Bemerkenswerte daran ist, dass die rot-grüne Landesregierung dem Landtag damit die Verlängerung einer gesetzlichen Regelung vorschlägt, die im Jahr 2009 von der schwarz-gelben Vorgängerregierung beschlossen wurde – und damals von SPD und Grünen abgelehnt worden ist.

Das nur aus drei Paragrafen bestehende Gesetz zur Verbesserung der Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen enthält die rechtliche Grundlage für den Einsatz von technischen Geräten zur Störung der Telekommunikation auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalten, sogenannten „Mobilfunkblockern“, und ermöglicht die Beobachtung mittels Videotechnik. Diese Maßnahmen haben sich vollumfänglich bewährt und werden auch in Zukunft notwendig sein, um ein Höchstmaß an Sicherheit im Strafvollzug zu garantieren.

Die CDU-Fraktion begrüßt es, dass sich diese Einsicht nach nur fünf Jahren offenbar auch bei SPD und Grünen durchgesetzt hat. Dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir daher selbstverständlich zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dagmar Hanses (GRÜNE):

Die Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten liegt in unser aller Interesse. Deswegen hat der Gesetzgeber im Jahre 2009 ein entsprechendes Gesetz beschlossen, dessen Wirksamkeit zum Ende dieses Jahres ausläuft.

Aber was wurde damals in dem Gesetz genau geregelt? – Geregelt wurden der Einsatz von technischen Geräten zur Störung der Telekommunikation, den sogenannten Mobilfunkblockern, und die Beobachtung mittels Videotechnik auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalten. Zudem wurde das Gesetz mit einer Befristung zum Ablauf dieses Jahres versehen.

Wir wollen keine illegale Nutzung von Mobilfunkgeräten durch Gefangene in den Anstalten. Deshalb kann es notwendig sein, die Telekommunikation durch technische Geräte zu stören. Die Justizvollzugsanstalten wurden zu diesem Zweck bereits mit mobilen Handydetektionsgeräten ausgestattet, die eine unerlaubte Telekommunikation anzeigen. Trotzdem darf der dienstliche Funkverkehr der Beschäftigten nicht behindert werden und das Mobilfunknetz im direkten Umfeld außerhalb der Justizvollzugsanstalten ebenfalls nicht.

Unser Ziel muss es sein, die beschriebenen Sicherheitsmaßnahmen qualifiziert zu erproben. Dafür brauchen wir aber mehr Zeit. Daher ist es notwendig, den Befristungszeitraum des Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in Justizvollzugsanstalten des Landes NRW bis zum Ende des Jahres 2016 zu verlängern. Darum, und nur darum geht es in dem jetzt vorgelegten Entwurf.

Dirk Wedel (FDP):

Durch den Gesetzentwurf der Landesregierung sollen die rechtlichen Grundlagen für den Einsatz von Mobilfunkblockern auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalten sowie für die Beobachtung mittels Videotechnik um zwei Jahre verlängert werden, bis diese Regelungsgehalte in das Strafvollzugsgesetz, das Jugendstrafvollzugsgesetz und das Untersuchungshaftvollzugsgesetz überführt sind. Ich bin erfreut, feststellen zu dürfen, dass nunmehr auch Rot-Grün die Bedeutung dieser im Jahre 2009 von der seinerzeitigen schwarz-gelben Koalition verabschiedeten Vorschriften erkannt hat.